



ERGEBNISPROTOKOLL

Sitzung des Technischen Ausschusses

Dienstag, 2. Dezember 2025

1) TOP Einwohnerfragen

2) TOP 4-058/25 Bebauungsplan "Solarpark Neberweg" / Donaueschingen - Behandlung Stellungnahmen frühzeitige Beteiligung, Billigung Planentwurf, Durchführung Beteiligung Öffentlichkeit sowie Behörden und Träger öffentlicher Belange, Offenlegungsbeschluss

Beschluss:

1. Den Abwägungsempfehlungen zu den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung von Öffentlichkeit sowie Behörden und Träger öffentlicher Belange (Abwägungsvorlage vom 16.10.2025) wird zugestimmt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplans einschließlich der Planungsrechtlichen Festsetzungen und Örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 16.10.2025 (Anlage 1 bis 9) wird gebilligt.
3. Der Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB wird zugestimmt (Offenlegungsbeschluss).

(einstimmig)

3) TOP 7-048/25 Eigenbetrieb Wasserwerk - Kalkulation der Verbrauchsgebühr 2026 - 2027

3.1) TOP 7-048/25/1 Eigenbetrieb Wasserwerk - Kalkulation der Verbrauchsgebühr 2026 - 2027

Beschluss:

Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgende Beschlussfassung:

1. Der Gebührenkalkulation der Allevo Kommunalberatung vom 26.11.2025 wird zugestimmt. Sie hat dem Gemeinderat bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegen. Die Stadt erhebt Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung Wasserversorgung. Sie wählt als Gebührenmaßstab für die Verbrauchsgebühr weiterhin den Frischwassermaßstab und erhebt die Grundgebühr gestaffelt nach der Zählergröße.
2. Dem vorgeschlagenen Kalkulationszeitraum der Gebührenkalkulation vom 01.01.2026 bis 31.12.2027 wird unter Berücksichtigung der vorzunehmenden Änderungen und neu zu berechnenden Kalkulationszeiträumen nach Jahren getrennt zugestimmt.
3. Den in der Gebührenkalkulation enthaltenen Abschreibungsätzen, Zinssätzen, der Abschreibungs- und Verzinsungsmethode sowie den weiteren Ermessensentscheidungen (vgl. Erläuterungen Ziff. 11) wird ausdrücklich zugestimmt.
4. Die Belieferung von städtischen Grundstücken mit Wasser soll nach den Regelungen der Erlaubnis des § 14 EigBVO verbilligt erfolgen. Die hierdurch entstehenden Einnahmeausfälle sollen durch einen Gewinnzuschlag auf die übrigen Gebührenschuldner finanziert werden.
5. Der Gemeinderat hat beschlossen, dass die Stadt die Konzessionsabgabe zu den höchstmöglichen Sätzen nach § 2 KAG und nach dem Steuerrecht abführen möchte. Diese belaufen sich bei Sonderabnehmer auf 1,5 % der Umsatzerlöse und bei Tarifabnehmer auf 10 % der Umsatzerlöse. Die Konzessionsabgabe ist über Gebühreneinnahmen zu finanzieren und dementsprechend in die Kalkulation eingestellt.

Abstimmung Ziff. 1 – 5: einstimmig

6. Nach dem Jahresabschluss 2023 besteht eine nachholbare Konzessionsabgabe in Höhe von insgesamt 429.991 € (davon 216.673 € aus 2021 und 213.319 € aus 2022). Die nachholbare Konzessionsabgabe aus den Jahren 2021 und 2022 soll in der Gebührenkalkulation berücksichtigt werden.
7. Der Technische Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, den neu zu berechnenden Gebühren auf Grundlage der neu zu berechnenden Kalkulation unter Berücksichtigung der Konzessionsabgabe und gleichbleibender Grundgebühr zuzustimmen.

(mehrheitliche Zustimmung)

4) TOP 7-046/25 Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung - Kalkulation der Schmutz- und Niederschlagswassergebühr 2026 und 2027

4.1) TOP 7-046/25/1 Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung - Kalkulation der Schmutz- und Niederschlagswassergebühr 2026 und 2027

Beschluss:

Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgende Beschlussfassung:

1. Der Gebührenkalkulation der Allevo Kommunalberatung vom 26.11.2025 wird unter Berücksichtigung der angepassten Zahlen zugestimmt. Sie hat dem Gemeinderat bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegen. Die Stadt erhebt Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung Abwasserbeseitigung und wählt als Gebührenmaßstab den gesplitteten Maßstab, bei dem die Kosten nach Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung aufgeteilt werden. Der Schmutzwasseranteil wird nach dem Frischwassermaßstab bemessen. Der Niederschlagswasseranteil wird nach den angeschlossenen überbauten und darüber hinaus befestigten (versiegelten) Flächen berücksichtigt.
2. Den vorgeschlagenen Kalkulationszeiträumen der Gebührenkalkulation vom 01.01.2026 bis 31.12.2026 und 01.01.2027 bis 31.12.2027 wird unter Berücksichtigung der vorzunehmenden Änderungen und der neu zu berechnenden Kalkulationen zugestimmt.
3. Den in der Gebührenkalkulation enthaltenen Abschreibungssätzen, Zinssätzen, der Abschreibungs- und Verzinsungsmethode sowie den weiteren Ermessensentscheidungen (vgl. Erläuterungen Ziff. 14) wird ausdrücklich zugestimmt.
4. Der Straßenentwässerungsanteil wird, wie in der Gebührenkalkulation berücksichtigt, mit folgenden Prozentsätzen angesetzt:

Aus den Betriebskosten:

Mischwasserkanäle, Zuleitungssammler und Regenüberlaufbecken	13,5 %
Regenwasserkanäle	27,0 %
Kläranlagen	1,2 %

Aus den kalkulatorischen Kosten:

Mischwasserkanäle, Zuleitungssammler und Regenüberlaufbecken	25,0 %
--	--------

Regenwasserkanäle	50,0 %
Kläranlagen	5,0 %

Die Kosten der Abwasserbeseitigung werden, wie in der Gebührenkalkulation berücksichtigt, mit folgenden Prozentsätzen auf die Schmutzwasserbeseitigung (SW) und Niederschlagswasserbeseitigung (NW) aufgeteilt:

Aufteilung der Betriebskosten:	SW	NW
Mischwasserkanäle	50,0 %	50,0 %
Schmutzwasserkanäle	100,0 %	0,0 %
Regenwasserkanäle	0,0 %	100,0 %
Zuleitungssammler	50,0 %	50,0 %
Regenüberlaufbecken	50,0 %	50,0 %
Kläranlagen	90,0 %	10,0 %

Aufteilung der kalkulatorischen Kosten:

	SW	NW
Mischwasserkanäle	62,1 %	37,9 %
Schmutzwasserkanäle	100,0 %	0,0 %
Regenwasserkanäle	0,0 %	100,0 %
Zuleitungssammler	62,1 %	37,9 %
Regenüberlaufbecken	62,1 %	37,9 %
Kläranlage	90,0 %	10,0 %

- Im Schmutzwasserbereich ergab sich im Jahr 2023 eine ausgleichspflichtige Kostenüberdeckung in Höhe von 123.530 €. Diese Überdeckung soll in die vorliegende Kalkulation der Schmutzwassergebühr für das Jahr 2027 eingestellt und somit vollständig ausgeglichen werden.

Im Niederschlagswasserbereich besteht aus dem Bemessungszeitraum 2020-2021 eine ausgleichspflichtige Kostenüberdeckung in Höhe von 67.608 €. Diese Überdeckung soll in die vorliegende Kalkulation der Niederschlagswassergebühr für das Jahr 2026 eingestellt und dadurch vollständig ausgeglichen werden.

Weiterhin besteht im Niederschlagswasserbereich aus dem Jahr 2022 eine ausgleichspflichtige Kostenüberdeckung in Höhe von 149.349 €. Diese Überdeckung soll in Höhe von 7.467 € in die vorliegende Kalkulation der Niederschlagswassergebühr für das Jahr 2026 und in Höhe von 141.882 € in die vorliegende Kalkulation der Niederschlagswassergebühr für das Jahr 2027 eingestellt und damit vollständig ausgeglichen werden.

Zudem besteht im Niederschlagswasserbereich aus dem Jahr 2023 eine ausgleichspflichtige Kostenüberdeckung in Höhe von 52.908 €. Diese Überdeckung soll in voller Höhe in die vorliegende Gebührenkalkulation der Niederschlagswassergebühr für das Jahr 2027 eingestellt und damit vollständig ausgeglichen werden.

6. Auf der Grundlage der noch zu berücksichtigenden angepassten Zahlen die Gebührenkalkulation vorzunehmen.
7. Die dezentralen Abwassergebühren werden unter Berücksichtigung der angepassten Zahlen festgesetzt.
8. Auf der Grundlage der geänderten Ansätze in der Gebührenkalkulation werden die Abwassergebühren für den Zeitraum vom 01.01.2027 bis 31.12.2027 neu berechnet.
9. Die dezentralen Abwassergebühren werden auf der Grundlage der geänderten Ansätze in der Gebührenkalkulation für den Zeitraum von 01.01.2027 bis 31.12.2027 festgesetzt.

(einstimmig)

5) TOP 7-052/25 Eigenbetrieb Wasserwerk - Satzungsänderung zum 01.01.2026

5.1) TOP 7-052/25/1 Eigenbetrieb Wasserwerk - Satzungsänderung zum 01.01.2026

Beschluss:

Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat:

1. Der Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentlichen Wasserversorgungsanlagen und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS) der Stadt Donaueschingen (**Anlage 1**) unter Berücksichtigung der geänderten Kalkulation wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, die ggf. mit dem Beschluss in Verbindung stehenden weiteren Änderungen in die Satzung einzuarbeiten.

(13 Ja, 1 Nein, 0 Enthaltungen)

6) TOP 7-050/25 Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung - Satzungsänderung zum 01.01.2026

6.1) TOP 7-050/25/1 Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung - Satzungsänderung zum 01.01.2026

Beschluss:

Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat:

1. Der Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung - AbwS) der Stadt Donaueschingen (**Anlage 1**) wird unter Berücksichtigung der zu ändernden Kalkulation zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, die ggf. mit dem Beschluss in Verbindung stehenden weiteren Änderungen in die Satzung einzuarbeiten.

(einstimmig)

7) TOP 7-018/25 Eigenbetrieb Wasserwerk - Wirtschaftsplan 2026

7.1) TOP 7-018/25/1 Eigenbetrieb Wasserwerk - Wirtschaftsplan 2026

Beschluss:

Der Technische Ausschuss als Betriebsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschlussvorschlag:

1. Der Wirtschaftsplan 2026 des Eigenbetriebs Wasserwerk wird wie unter I. dargestellt unter Berücksichtigung der Änderungen in der Kalkulation festgestellt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die sich aus den Beratungen zu den Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe ergebenden Änderungen, in den Wirtschaftsplan 2026 einzuarbeiten.
3. Die Verwaltung wird beauftragt die sich aus den Beratungen zum Stellenplan des Eigenbetriebs ergebenden Änderungen zu übernehmen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die sich aus den Beratungen zum Kernhaushalt ergebenden Änderungen in den Wirtschaftsplan 2026 einzuarbeiten.
5. Der Betriebsausschuss stimmt der im Erfolgs- und Liquiditätsplan integrierten Finanzplanung, wie in Anlage 1 dargestellt, zu.

(12 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung)

8) TOP 7-019/25 Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung - Wirtschaftsplan 2026

8.1) TOP 7-019/25/1 Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung - Wirtschaftsplan 2026

Beschluss:

Der Technische Ausschuss als Betriebsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat beschließt die Festsetzung des Wirtschaftsplans 2026 des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung wie unter I. dargestellt und unter Berücksichtigung der zu ändernden Kalkulation.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die sich aus den Beratungen zu den Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe ergebenden Änderungen, in den Wirtschaftsplan 2026 einzuarbeiten.
3. Die Verwaltung wird beauftragt die sich aus den Beratungen zum Stellenplan des Eigenbetriebs ergebenden Änderungen zu übernehmen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die sich aus den Beratungen zum Kernhaushalt ergebenden Änderungen in den Wirtschaftsplan 2026 einzuarbeiten.
5. Der Gemeinderat stimmt der im Erfolgs- und Liquiditätsplan integrierten Finanzplanung, wie in Anlage 1 dargestellt, zu.

(einstimmig)

9) TOP 7-020/25 Eigenbetrieb Breitbandversorgung - Wirtschaftsplan 2026

9.1) TOP 7-020/25/1 Eigenbetrieb Breitbandversorgung - Wirtschaftsplan 2026

Beschluss:

Der Technische Ausschuss als Betriebsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat beschließt die Festsetzung des Wirtschaftsplans 2026 des Eigenbetriebs Breitbandversorgung wie unter I. dargestellt.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die sich aus den Beratungen zu den Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe ergebenden Änderungen, in den Wirtschaftsplan 2026 einzuarbeiten.
3. Die Verwaltung wird beauftragt die sich aus den Beratungen zum Stellenplan des Eigenbetriebs ergebenden Änderungen zu übernehmen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die sich aus den Beratungen zum Kernhaushalt ergebenden Änderungen in den Wirtschaftsplan 2026 einzuarbeiten.
5. Der Gemeinderat stimmt der im Erfolgs- und Liquiditätsplan integrierten Finanzplanung, wie in Anlage 1 dargestellt, zu.

(13 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung)

10) TOP 9-032/25 Hölzleweg / Grüningen - Vergabevollmacht für 2. BA Erneuerung Wasserleitung

Beschluss:

1. Der Technische Ausschuss erteilt der Betriebsleitung zur Vergabe der Arbeiten Erneuerung Wasserleitung eine Vergabevollmacht in Höhe von 240.000,-- €.
2. Der Gemeinderat wird in der Sitzung am 20. Januar 2026 über das Ergebnis der Vergabe informiert.

(einstimmig)

11) TOP 9-037/25 Breslauer Straße, 3. BA / Donaueschingen - überplanmäßige Ausgabe

Beschluss:

Der überplanmäßigen Ausgabe und der vorgeschlagenen Finanzierung wird zugestimmt.

(einstimmig)

12) TOP Mitteilungen der Verwaltung

13) TOP Anfragen und Anträge aus dem Gemeinderat